

Kuwait

Vorzulegende Unterlagen

Urkundlich zu belegen ist der die Ehe auflösende Akt (z.B. durch eine Bescheinigung über die Scheidung, ausgestellt durch das Amt für religiöse Beurkundungen). Bei widerruflichen Scheidungen ist ferner zu belegen, dass innerhalb der Idda-Zeit kein Widerruf erfolgt ist (z.B. durch eine Bescheinigung des Amtes für religiöse Beurkundungen über den Familienstand).

Legalisation

Eine Legalisation ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall gefordert werden.